

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

12. Juli 2023

Beschluss: KR 2023-382; Geschäft-
/Dossier: 2023-144; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach: Pfarrstellenzuteilung 2024-2028
gemäss Art. 117 Abs. 4 (Phase 2)**

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 5. Juni 2023 ersucht die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach den Kirchenrat um Zuteilung von 50 weiteren Pfarrstellenprozenten gemäss Art. 117 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer.

Die Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach beantragt die zusätzliche Stellenprozente mit verschiedenen Argumenten. Die Kirchgemeinde nennt zahlreiche innovative Projekte und Initiativen und einen möglichen Härtefall bei Pfr. Franco Sorbara, der aber nicht näher dargelegt wird. Das Gesuch führt auch Argumente an, die den Kriterien nicht entsprechen – zum Beispiel Prognosen zur künftigen Entwicklung der Gemeindegliederzahl. Insgesamt wird im Gesuch nicht deutlich, welche Stellenprozente mit welcher Begründung beantragt werden. In seiner jetzigen Form müsste das Gesuch daher abgelehnt werden.

Erwägungen des Kirchenrates

Um einzelne der zahlreichen innovativen Entwicklungen der Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach dennoch zu unterstützen, sofern sie den Kriterien von Art. 117 Abs. 4 KO entsprechen, soll das vorliegende Gesuch vorerst mit einem Brief beantwortet werden, ohne es zurzeit formell zu behandeln. Darin wird die Kirchgemeinde eingeladen, das Gesuch nachzubessern

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Das Gesuch der evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach vom 5. Juni 2023 um die Zuteilung weitere Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO wird zurückgestellt und die Kirchenpflege mit folgendem Schreiben zur Nachbesserung eingeladen:

Gesuch um zusätzliche Pfarrstellenprozente: Bitte um Überarbeitung

Sehr geehrter Herr Bucher, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni 2023 ersuchen Sie den Kirchenrat um Zuteilung von 50 weiteren Pfarrstellenprozenten gemäss Art. 117 Abs. 4 der Kirchenordnung für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer.

Die Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach beantragt die zusätzliche Stellenprozente mit verschiedenen Argumenten. Die Kirchgemeinde nennt innovative Projekte und Initiativen. Das Gesuch führt auch Argumente an, die den Kriterien nicht entsprechen – zum Beispiel Prognosen künftiger Gemeindeglieder. Aufgrund der schulpflichtigen Kinder von Pfr. Franco Sorbara könnte auch ein Härtefall vorliegen.

Der Kirchenrat anerkennt die innovative und vielfältige Gemeindearbeit. Insgesamt wird im Gesuch aber nicht deutlich, welche Stellenprozente mit welcher Begründung beantragt werden.

Der Kirchenrat bittet die Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach daher, das Gesuch zu überarbeiten. Es kann jederzeit wieder eingereicht werden. Es ist darauf zu achten, dass der Antrag ausweist, welche beantragten Stellenprozente mit welcher Begründung mit welchen Kriterien gemäss § 52 Abs. 1 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche verbunden sind. Vorstellbar wäre, dass ein Härtefall geltend gemacht wird.

Der Kirchenrat bittet Sie, das angepasste Gesuch bis spätestens 30. August 2023 einzureichen. Sollten Sie dieser Einladung nicht nachkommen, wird der Kirchenrat Ihr Gesuch vom 5. Juni 2023 voraussichtlich abschlägig entscheiden.

Freundliche Grüsse

Pfr. Michel Müller
Kirchenratspräsident

Dr. Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Matthias Bachmann, Kirchenentwicklung, zur weiteren Bearbeitung

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei